

Servicebedingungen der **lewema GmbH** Gültig für die Bundesrepublik Deutschland ab 04/23

1. Arbeitszeiten

Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und Tariflöhne Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelarbeitszeit ist von Montag bis Freitag 8:00 - 16:30 Uhr, beträgt 7,5 Stunden täglich, 37,5 Stunden pro Woche und schließt Arbeits-, Reise oder Wartezeiten ein. Mehrarbeitsstunden werden nach Wunsch des Kunden, außer an Werktagen auch an Sonn - und Feiertagen, geleistet.

2. Verrechnungssätze

Für die Leistungen unseres Servicepersonals werden folgende Stundensätze für Arbeits - und Wartezeiten berechnet.

➤ Servicetechniker	100,00€	Aushilfe 70,00€
➤ Reisezeiten	80,00€	Aushilfe 70,00€
➤ Elektroniker & PLC Programmierer	130,00€	
➤ Steuerungstechniker	130,00€	
➤ Messtechniker incl. Laser für Linear, Rund & Drehachsen	130,00€	
➤ Spindelkegel schleifen SK-40 / 50	1400,00€ / 1600,00€	
➤ Renishaw QC-20 Diagnosemessung	380,00€	
➤ Jede angefangene halbe Stunde wird berechnet.		

3. Mehrarbeitszuschläge

Für über die tarifliche Regelarbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit werden folgende Zuschläge auf den Stundensatz

berechnet:

➤ für die 1. und 2. Mehrarbeitsstunde am Tag	25%
➤ für die 3. und jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde	50%
➤ für Einsätze an Samstagen	75%
➤ für Einsätze an Sonntagen	100%
➤ für Einsätze an Feiertagen	200%

4. Kosten für Verpflegung und Übernachtung (Auslösungssätze)

An Auslösung wird pro Kalendertag und Person berechnet.

➤ für Dienstreisen	50,00€
➤ Übernachtungspauschale	85,00€ oder nach tatsächlichem Aufwand.

Die vorstehend aufgeführten Verrechnungssätze verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer.

5. Reiseauslagen

Bahnfahrten, Flugreisen, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Benutzung von firmeneigenen Wagen:

➤ Kosten von (An - / Abfahrt)	0,90€ je Kilometer.
➤ Kraftstoffpauschale	0,10€ je Kilometer.

6. Wir bitten Sie um Hilfestellung während des Einsatzes unserer Techniker. Es muss gewährleistet sein, dass unser Techniker sofort nach Eintreffen mit der Montage beginnen kann, Wartezeit wird in Rechnung gestellt.

7. Eventuelle Beanstandungen teilen Sie uns bitte spätestens 8 Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich mit, wir können sonst diese nicht mehr akzeptieren. Bei Verstößen und Fehlleistungen unseres Montagepersonals wollen Sie uns bitte sofort benachrichtigen (Telefonisch).

8. Der Servicetechniker ist nur auf Ihren Wunsch berechtigt, technische Änderungen an der Maschine durchzuführen.

9. Wir bitten Sie, sich nach Beendigung der Arbeit von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine zu überzeugen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung der Montage und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden